



## Bundesministerium für Arbeit und Soziales

### **Bekanntmachung des Beschlusses zur Aufhebung der bindenden Festsetzung über vermögenswirksame Leistungen für die in Heimarbeit Beschäftigten, die mit dem Be- und Verarbeiten und dem Verpacken von Artikeln und Teilen aus Kunststoffen aller Art sowie aus Gummi und ähnlichen Naturstoffen beschäftigt werden**

Vom 15. Juli 2019

Auf Grund des § 19 des Heimarbeitsgesetzes in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 804-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 4g des Gesetzes zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2651) geändert worden ist, hat der Heimarbeitsausschuss für das Be- und Verarbeiten und das Verpacken von Artikeln und Teilen aus Kunststoffen aller Art sowie aus Gummi und ähnlichen Naturstoffen nachstehende Aufhebung beschlossen, der das Bundesministerium für Arbeit und Soziales zugestimmt hat.

### **Aufhebung der bindenden Festsetzung über vermögenswirksame Leistungen für die in Heimarbeit Beschäftigten, die mit dem Be- und Verarbeiten und dem Verpacken von Artikeln und Teilen aus Kunststoffen aller Art sowie aus Gummi und ähnlichen Naturstoffen beschäftigt werden**

Die bindende Festsetzung über vermögenswirksame Leistungen für die in Heimarbeit Beschäftigten, die mit dem Be- und Verarbeiten und dem Verpacken von Artikeln und Teilen aus Kunststoffen aller Art sowie aus Gummi und ähnlichen Naturstoffen beschäftigt werden, vom 13. März 2019 (BAnz AT 18.04.2019 B2) wird aufgehoben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die bindende Festsetzung über vermögenswirksame Leistungen in der Fassung vom 23. Januar 2002/27. April 2002/25. Juli 2002 (BAnz. 2003 S. 4138) unverändert in Kraft bleibt.

Düsseldorf, den 15. Juli 2019

Heimarbeitsausschuss  
für das Be- und Verarbeiten und das Verpacken von Artikeln und Teilen  
aus Kunststoffen aller Art sowie aus Gummi und ähnlichen Naturstoffen

Norbert Reiners  
Axel Eckartz

Marc Welters  
Michael Schweichel

Die Vorsitzende  
Çiğdem Gülen-Tarım

#### Anmerkung:

Die bindende Festsetzung ist unter Nr. H 04101/44 in das gemäß § 6 des Tarifvertragsgesetzes beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführte Tarifregister eingetragen worden.